



ANTRAG

LSG-Produktionsförderung Musikvideo 2024

Bitte ausfüllen, unterschreiben, einscannen oder abfotografieren und an office@lsg.at senden.
Alle Daten und Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Durch den Zuschuss werden im Jahr 2024 anfallende Musikvideo-Produktionskosten gefördert (siehe Richtlinien: <http://www.lsg.at/label.html>).

ANTRAGSTELLER/ANTRAGSTELLERIN

Bezugsberechtigte/r der LSG-Produzenten (Zuname, Vorname oder Firma)	
.....	
LSG Bezugsberechtigten-Nummer: V	Link auf BB-Liste
Adresse	
Kontaktperson	IBAN
Telefon-Nr.	BIC
E-Mail	Bankinstitut
Kontoinhaber	

TANTIEMENBEZUG

Tantiemenbezug bei der letzten Musikvideo-Hauptverteilung der LSG-Produzenten (Netto-Gesamt-
betrag vor Aufschlag der Ust. und Abzug der Verwaltungskosten):

€

Hinweis: Für diese Förderung ist ein Tantiemenbezug von **mindestens € 250** erforderlich.

ANGABEN ZUR GEFÖRDERTEN PRODUKTION

Titel des/der Musikvideos

Name des/der Interpret/innen

Label, auf dem das Musikvideo erscheint/erschieden ist

Name des/r Komponisten/in, Textautors/in, Verlags

Kopien von Rechnungen über Produktionskosten des/der Musikvideos (bitte als Beilage anfügen)

BEREITS ERHALTENE FÖRDERUNGEN

Wurden für die bei der LSG zur Förderung beantragten Musikvideos bereits andere Förderungen bezogen? Wenn Ja:

Förderstelle:

Förderbetrag: €

Hinweis: Bereits bezogene Förderungen reduzieren die von der LSG förderbaren Kosten.

Mit der Unterzeichnung des Förderantrags bestätigt der/die Antragsteller/in die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben können strafbar sein und haben jedenfalls die Pflicht zur Rückzahlung der Förderung an die LSG zur Folge. Der Antragsteller bestätigt, dass der Förderung kein steuerbarer Leistungsaustausch mit der LSG zugrunde liegt. Sollte ggfs. dennoch eine Umsatzsteuer beim Antragsteller anfallen, ist diese im bewilligten Förderbetrag inkludiert. Weiters wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren anhängig ist.

....., am

.....

Unterschrift des/der Antragstellers/in

FÖRDERZUSAGE (von LSG auszufüllen)

Genehmigung der Musikvideo-Produktionsförderung durch die LSG-Produzenten:

Bewilligter Förderbetrag: €

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses an den/die antragstellende/n Bezugsberechtigte/n vergeben. Die Überweisung erfolgt auf das im Antrag angeführte Bankkonto. Für diese Förderung gelten die SKE-Richtlinien der LSG-Produzenten. Auf die Informationen auf der Website der LSG-Produzenten wird ausdrücklich hingewiesen. Die LSG-Förderung ist mit den tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten begrenzt. Für die zur Förderung beantragten Musikvideos eventuell bereits bezogene Förderungen reduzieren die von der LSG förderbaren Kosten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Daten des/der Antragstellers/in werden zur Behandlung des Antrags im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

Wien, am

.....

Unterschrift